

aller Kaliber und Arten zu sehen sein, mit denen des 15. Jahrhunderts beginnend. Aber falsch wäre es, über diese halb adverbialen (§ 343), halb prädicativen Formeln hinaus jedes erste Mittelwort so anzuwenden zu wollen. Gleich verkehrt also steht in einer gelehrten Zeitschrift: An diese Gedanken anknüpfend bedarf es nur der Nennung dreier Namen, und bei Bornhaf: Absehend (statt: abgesehen) von dieser schweren Kriegszeit, lassen die späteren Jugendjahre der Prinzessin Augusta in eine sonnige Welt des Familienlebens blicken. Auch die einem griechischen Mittelwort im Wem-Fall entsprechende Wendung J. Grimms ist billig ohne Nachfolge geblieben: Von der Tür *eintretend* an der Wand zur rechten Hand ganz hinten fand sich auch ein Quartant.

§ 347. **Sogenannte unverbundene zweite Mittelwörter.** Eine andere Reihe sogenannter absoluter Partizipien leidet nur deshalb unter ungerechtfertigter Befehdung durch die Grammatiker, weil diese ihre Entstehung aus einzelnen ersten Beispielen streng grammatischer Fügung nicht erkennen und den Kreis der absoluten Partizipien viel zu eng ziehen möchten. Es sind dies zum Subjekt, gelegentlich auch Objekt gehörige zweite Mittelwörter transitiver Verben¹⁾, denen in Erinnerung an ihre Kraft, einen vierten Fall bei sich zu haben, dieser, wie neben der Befehlsform (Den Wagen angespannt! schnell Hilfe geholt!), so auch neben dem Mittelwort belassen ist: Sie begab sich, ein paar Tücher turbanartig um den Kopf gewunden, in das Gastzimmer (v. Heigel). Schnell den Schleier vorgezogen, steht das Töchterchen in Tränen (Mörke). Neben zahllosen ähnlichen Mittelwörtern, die einen sinnlich wahrnehmbaren Zustand des handelnden Subjektes bezeichnen, sind immer häufiger auch andre getreten, die hauptsächlich eine für die Handlung des übergeordneten Satzes wichtige Zeitbestimmung enthalten. Meine Lebensgeschichte so weit geschrieben, bleibt mir nur wenig von mir zu sagen übrig (Der arme Mann in Loggenburg 1789). Dieses Geschäft berichtigt, eilten alle Statthalter nach den Provinzen (Schüller). Dies vor den Augen alles Volkes abgemacht, erhebt sie sich. Die Koppel der Pferde einige Wochen darauf zu seiner Zufriedenheit verkauft, kehrte er zur Tronkenburg zurück (S. v. Kleist). Dies verrichtet, begab ich mich zum Grafen (G. Keller), und mit einem gleichgemeinten Wer-Fall dazwischen schon 1878 Fr. Th. Wischer: Er zog ein zierliches Messer hervor, die Klinge *jataganartig geschwungen, zierliche Ornamente auf ihrer Fläche*, das Heft ungleich feiner als bei schweren Steingeräten gebildet. Diese Form des Satzes ist so bequem und so klar, daß sie sich allen Einreden der Sprachlehrer²⁾ zum Trotz auch in unsrer Prosa, nicht nur der höheren, eingebürgert

¹⁾ Über die jüngere Verwendung auch erster Mittelwörter zu gleichem Zweck siehe vorige Seite!

²⁾ Solche Abneigung beruht darauf, daß diese behufs ihrer Erklärung vom wirklich absoluten Partizip ausgehn. Der Ausgangspunkt für diese der deutschen Sprache durchaus nicht zuwiderlaufende, wenn auch früher seltene Fügung sind vielmehr tatsächlich verbundene Fügungen mit solchen Wörtern, welche sowohl einen Affusativ der Person als einen der Sache bei sich haben können oder es doch ursprünglich konnten wie anlegen, antun, an- und ausziehen, umschlagen, umgürten, einhüllen, bedecken u. ä. (Vgl. Grimm, Wb. I, 289. 397). Daß das Partizip wirklich ein conjunctum und der 4. Fall von der Tragkraft des entsprechenden Zeitworts oder eines die Verbalform

hat. Durchaus mit Recht. Schon Grillparzer bietet: Da stößt der Fürst den Tisch von sich und schwört: Ein volles Jahr zu sehen nicht das Antlitz einer Frau. Kaum ausgesprochen, kommt die Fürstin Kämmerin, den goldnen Schlüssel fordernd, und E. L. M. Hoffmann: Alles Grauen überwunden, ergriff ich das Messer, sowie: Dies andre zustande gebracht, wandte er sich um. Franz Wolter z. B. schreibt in der Kunst für Alle 1911: Frühzeitig von seinem Vater in die Kunst eingeführt, durch den kraftvollen Münchner Altmeister Wilh. Dietz weiter gestärkt, in Paris den Geschmack kultiviert, kam Friedr. Aug. v. Kaulbach in die Zeit der Renaissancechwärmerei von selbst hinein; und in einer Breslauer Dissertation von 1913 steht: Den Engländern, vorzüglich Shakespeare, die Originalität und Meisterschaft in der Tragödie zuerkennt, begnügt sich Herder von ihren Vorzügen gegenüber den französischen Tragödiendichtern das Handlungsvolle und Leidenschaftliche hervorzuheben. Bei Heinrich Mann steht: Dies vollbracht, fand er die Kraft sie aufs Trockne zu setzen, und: Die Arbeit getan in der Fabrik, erfrischte ihn diese andre. — Eine gleich beliebte und gleich gerechtfertigte Weiterbildung dieser Partizipialkonstruktion ist es, wenn an Stelle eines solchen Mittelworts eine adverbiale Be-

ganz überflüssig machenden Adverbiales abhängig ist, kann schon das älteste Beispiel bei Ulfilas deutlich machen: wasuth-than Johannes gawasiths traglam ulbandaus jah gairda filleina bi hup seinana, wo zugleich ein Dativ (= Instrumental: mit Kamelshaaren) und ein Akkusativ erscheint, mag dieser schon außerdem durch das Adverbilae bi hup seinana gestützt werden. Eine zweite Anlehnung fand die Fügung auch an den gar nicht seltenen Sätzen, in denen ein zweites Mittelwort mit Adverb oder auch Akkusativobjekt das Subjekt ist, ohne grammatisch als solches gefühlt zu werden: Frisch gewagt ist halb gewonnen. — Feuer auf den Herd gemacht ist gut für ein Gewitter; bei Goethe: Unter Tausenden einen Redlichen gefunden, das ist anzunehmen; und bei Hebbel: die Stirn entrunzelt, | die Hände wie zum Dankgebet gefaltet; || Das ist ihr Herz. Hier ist wohl die „ursprüngliche“ Ausdrucksweise wieder lebendig geworden, die noch kein finites Verb, sondern nur Nomina kannte, und solche sind ja auch Kennform und Mittelwort. Vgl. E. Müller-Graupa, Der „ursprüngliche“ Infinitiv im Deutschen. Jtschr. f. d. deutschen Unterr. XXXIII (1919), S. 330—351). — Doch genug über die Entstehung der Fügung; aus ihrer Betrachtung geht folgendes hervor: 1. Neben nur sogenante unverbundene 2te Mittelwörter transitiver Verben gehört der 4. Fall, 2. neben solche intransitiver wie neben Iten nur der 1. Fall (vgl. S. 366 f.), während 3. neben Umständenangaben der 1. wie der 4. möglich ist. Man vgl. zu oben gebotenen Beispielen der 3. Art mit dem 4. Fall für den 1. den Satz B. Raabe's: *Der Spruch in aller Herzen* und das Vaterland ist ewig, sowie den W. Bloem's: *Der Wagen zog an und rollte nach der Stadt, im Fond der tote Peter Laas und der lebende Erich*. Ja selbst neben dem 2ten Mittelwort eines transitiven Verbs kann, so gut wie neben Adverbiale oder Objektiv, der 1. Fall stehen, wenn ohne Satzband und finites Verb überhaupt die Ausmalung eines Zustandes ein- oder angefügt wird, wie bei Ann. v. Droste-H.: *Da saß ich manchen Sommertag, rings kleiner Quelle Plätschern wach*, doch mir im Herzen springt der Bronnen; und bei Storm: *Am Waldrand, wo ich am lichten Junimorgen, die Kinder klein und klein die Sorgen*, mit dir geessenen Hand in Hand; und bei Tim. Ströger: *Wagrecht reglos sah das Sonnenlicht über die Flucht der Ebene, jeder Halm in Licht und Glanz gebadet*. Ein Beispiel für 2) ist der Satz Grillparzer's: *Ein paar Tage vergangen*, wußte ich nicht, ob es schon Zeit sei, die Noten abzuholen oder nicht. Dagegen in den Sätzen: *Im braunen festanliegenden Reitkleide, ein runder Hut mit Federn auf dem Haupte . . .*, glich sie jenen ritterlichen Frauengestalten, paßt der erste Fall zu dieser adverbialen Fügung so wenig, wie der vierte Fall zum ersten Mittelworte neutraler Verben, so z. B. in dem Satze des Grafen Westarp. *Er hing in allen Fenstern, die großen Augen den Gipfeln zugewendet, . . . den langen Bart bis auf die gekreuzten Arme niederwallend; dem älteren Raus: Er glich, den dicken Kopf aus einer . . . weißen Halsbinde heraus-*

stimmung oder ein einfaches Adverb auf das Subjekt, auch Objekt bezogen wird, und zwar auch diese mit der Fähigkeit, einen vierten Fall zu regieren. So steht bei Heigel: Sie machten sich auf den Weg, die Peppi in einem Überwurf von Sammet, *den* Hut mit den roten Federn *auf*; bei v. Proskowetz: Eine geraume Zeit trieb ich mich, ein gutes Frühstück und die Lektüre einer gut abgelegenen Petersburger Zeitung *hinter mir*, im Treppenhause des Gasthofes umher. Nicht weniger als dritthalb Duzend unansehnlicher solcher Fügungen, darunter ein halbes auch aus Allerjüngsten konnte seit der vorigen Auflage dieses Buches — gelegentlich! — noch vermerkt werden. Eben nur dann, wenn die Beziehung auf das Subjekt oder Objekt nicht möglich ist, gemahnen Fügungen der letzten Art genau so form- und fügungslos wie die § 345 verurteilten Partizipien, der beste Beweis, daß sie nicht eigentlich absolut sind. Man höre nur zwei Beispiele: Die alten Hände zu Fäusten geballt, die suchenden Augen zornig ins Leere gerichtet, endete die Rede mit einem geflüsterten Worte (Tägl. R.), und bei Haßländer: Der reich besetzte Tisch prangte in jener malerischen Unordnung, über welche das Auge so gern schweift, den ... Kaffee vor sich und die wohlriechende Havanna im Munde.

§ 348. **Wirkliche unverbundene Mittelwörter.** Von einem wirklich ganz absoluten Partizipium kann erst dann die Rede sein, wenn die in dem zweiten Partizip der letzten Art angedeutete Handlung nicht von einem ihm übergeordneten Satze enthaltenen Subjekt ausgeführt wird, sondern von einem beliebigen eigenen Subjekt, das sich in einer unpersönlichen Wendung verbirgt oder aus dem Zusammenhange oder der Anrede sich von selbst versteht, aber nie genannt ist. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß alle die nämlichen Partizipien auch in Beziehung auf ein Subjekt im übergeordneten Satze stehen können, nur dann nicht absolut im strengen Sinne, während umgekehrt durchaus nicht alle die Verbindungen eines zweiten Mittelwortes mit dem Akkusativ, die in der oben erläuterten Weise einen sinnlich wahrnehmbaren Zustand des übergeordneten Subjekts oder einen für sein Handeln wichtigen Zeitumstand angeben, auch unverbunden gebraucht werden können. Zugleich gänzlich unverbunden und auch ver-

wachsend, einer Bohnenstange, oder allerjüngst bei Alice Berend: Die Köchin kam aus dem Haus, *den* Schlüssel am Ringfinger *hängend*. — Nach 1) stand ausschließlich der Akkusativ ein- bei ausgenommen, während er heute daneben nur noch vorherrscht, wenn das Ausgenommene diesem Worte vorangestellt ist; sonst hat bei ausgenommen, seltner ausgeschlossen, zumal wenn das Ausgenommene nachfolgt, das Verblaffen der Partizipialbedeutung zur Konjunktion und die Ähnlichkeit des Schwankens bei dem sinneverwandten außer dazu geführt, daß der vom Zeitwort des Satzes geforderte Fall eintritt; ebenso, freilich nur selten, beim Gegenteile: ein- oder inbegriffen. Also: während Wieland schrieb: Alle Menschen haben ihre Fehler, *dich* allein ausgenommen, was auch heute möglich ist, dünkt es uns doch, zumal ohne einen Zusatz wie allein, kräftiger zu sagen: Alle freuen sich, ausgenommen *du*; ähnlich steht in der Tgl. R.: die Zahl derselben kann sich auf 500 belaufen, *der* Herzog von Orleans, Sie, *ich*, unsre ganze Partei einbegriffen. Nur der Genetiv gehört dagegen zu ein- und ausschließlich, in denen keine verbale Kraft steckt, wohl aber das den Genetiv fordernde Hauptwort (= mit Ein-, Ausschluß des ...). Falsch steht also in der Tgl. R.: Im ganzen sollen die 90 Abgeordneten 900 000 Bergleute vertreten, einschließlich 140 000 deutsche (statt deutscher). Am besten tut man freilich, sich über den zu diesen Worten zu setzenden Fall den Kopf nicht zu zerbrechen, da man mit auch, nur ... nicht, darunter immer und geschmackvoller auskommen kann.